

Abbuchungsermächtigung

(Dieses Exemplar ist für den Kassierer)

Name

Vorname

Telefon

Straße

Plz. Ort

E-Mail Adresse

Hiermit ermächtige ich/wir den Eschelbacher - Carneval - Verein, den jeweils zum **01.07.** geltenden Beitrag, (bitte zutreffendes ankreuzen)

- 12 € Jahresbeitrag Kind/er bis 18 Jahre
- 20 € Jahresbeitrag Erwachsene/r ab 18 Jahre
- 50 € Jahresbeitrag für Familien ab 1 Kind +

jährlich zu Lasten meines/unseres Kontos:

IBAN NR.:

.....
(findet man auf einem z.B. Kontoauszug)

BIC:

.....
(findet man auf einem z.B. Kontoauszug)

bei

..... einzuziehen.
genaue Bezeichnung d. kontoführenden Kreditinstitut

**Kontoänderungen müssen unverzüglich,
schriftlich dem Kassierer mitgeteilt werden.
Ansonsten sind die Änderungsgebühren vom Kontoinhaber zu tragen.**

Ort..... den.....

Unterschrift:
b. Jugendlichen d. ges. Vertreter

.....
Der Antragsteller

Erklärung und Auszug aus der Satzung zur Mitgliedschaft im Eschelbacher Carneval-Verein 1961 e.V.

§4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen. Die Mitglieder setzen sich zusammen aus den aktiven, fördernden und Ehrenmitgliedern.
- (2) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht einem anderen überlassen werden.
- (3) Zur Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Antrag auszufüllen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- (4) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Die Austrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.
- (5) Aus dem Verein ausgeschlossen werden können Mitglieder, deren Handlungen sich gegen die Ziele des Vereins richten oder das Ansehen des Vereins schädigen, sowie Mitglieder, die trotz Mahnung länger als ein Jahr mit der Beitragszahlung im Rückstand sind. Über den Ausschluss aus dem Verein entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Der Ausschluss aus dem Verein ist dem Mitglied schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Dem Ausgeschlossenen steht das Recht des Einspruchs innerhalb von zwei Wochen zu. Über den Einspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Der Einspruch ist schriftlich als Antrag einzubringen. Der mit einfacher Mehrheit gefasste Beschluss der Mitgliederversammlung ist bindend und endgültig.
- (6) Die Mitgliedschaft endet durch Tod.

§5 Beitrag, Beitragszahlung, Fälligkeit

- (1) Die Beitragsleistung ist eine Bringschuld.
- (2) Die Höhe des Beitrages bestimmt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
- (3) Der Beitrag ist jeweils am **01. Juli** eines jeden Jahres fällig. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat, in dem die Mitgliedschaft erworben wird.

Bei Rückfragen steht der geschäftsführende Vorstand gerne zur Verfügung.

1. Vorsitzender

Thilo Daubach
Lindenstraße 32
56412 Holler
Mobil: 0151 / 19668511
E-Mail: vorsitzender-ecv@email.de

Kassiererin

Luisa Jung
Lilienstraße 27
56410 Eschelbach
Mobil: 0176 / 67548866
E-Mail: kassierer-ecv@web.de

Schriftführer

Silke Türk
Krokusstraße 25
56410 Eschelbach
Mobil: 0160 / 8101061
E-Mail: Silketuerk1974@gmail.com

Bankverbindung : Kreissparkasse Westerwald-Sieg IBAN DE92573510300100511666 BIC MALADE 51AKI

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.ecv-eschelbach.com